


Der Bestatter



GEORG
WILHELM FRIEDRICH
HEGEL.
GEB. D. XXVII AUGUST
MDCCLXX
GEST. D. XIV NOVEMBER
MDCCCXXXI.

**13. HESSISCHER BESTATTERTAG
IN BAD WILDUNGEN**

**ABSOLVENTEN FEIERLICH
AUSGEZEICHNET**

**NOVELLIERUNG DES
HESSISCHEN FRIEDHOFS-
UND BESTATTUNGSGESETZES**

Qualität sichern – Mitglied werden



Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

Mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

So geht es: Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.

199 € zzgl. USt.
Jahresbeitrag für Innungsmitglieder/
DIB-Mitglieder

Davon profitieren Sie:

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen **neutral** aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden**, weil mit dem qih-Qualitätssiegels „sehr gut“ Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles **Qualitätsmanagement** steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per **Kundenbewertung** messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement**.
- Interessenten finden Sie in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals.
- Das **bewährte Postkarten-Auswertungsverfahren** hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der **hohen Rücklaufquote**.
- Starke Partner wie **Fachverbände unterstützen** das qih-System.

Das erhalten Mitglieder bei qih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige **öffentliche Auszeichnungen**
- nach Auszeichnung: **DIN-A4-Urkunde** plus professionellem **Presstext**
- nach Auszeichnung: **freie Verwendung** des geschützten qih-Qualitätssiegels „sehr gut“
- Onlinezugriff auf das **qih-Marketing-System**
- Listung in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals

Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. **2 Mio.** Klicks und **80.000** Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Cohnenhofstr. 87b, 50769 Köln
Tel.: 0221-6400748-0, Fax: 0221-6400748-9, info@qih.de,
Weitere Informationen: www.qih.de

Inhalt

Grabvorstellung.....3	RuheForst.....15
Kommentar.....4	Symposium der FUNUS Stiftung.....16
DIB-Fachbeirat gewählt.....5	Buchvorstellung „Schwarzer Humor“17
Änderung der Rechtslage.....5	Lärm auf Friedhöfen.....18
13. Hessischer Bestattertag6	Fortbildungsangebot Bestattermeister.....19
Fotostrecke Bestattertag.....8	
Absolventen feierlich ausgezeichnet10	
Bundesfachgruppe Bestatter12	
Funerale7.....13	
Erinnerungsdiamanten.....14	



Impressum

Herausgeber | Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Tel. 05621/7919-70, Fax -89
 info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de

Verantwortlich | Hermann Hubing **Redaktion** | Ann-Sophie Bleise

Herstellung | Möller Mediengruppe | moeller-mediengruppe.de

Druck - Möller Druck und Verlag GmbH

Layout - Möller Medienagentur GmbH

Grabvorstellung

Georg Wilhelm Friedrich Hegel

*** 27. August 1770 in Stuttgart**

† 14. November 1831 in Berlin

Hegel war ein deutscher Philosoph. Er gilt als der wichtigste Vertreter des deutschen Idealismus und studierte Evangelische Theologie und Philosophie in Tübingen. Nach seinem Abschluss arbeitete er als Hauslehrer in Bern und Frankfurt. Hegel führte in dieser Zeit seine Studien fort und eignete sich weiteres Wissen in der Sozialwissenschaft, Politik, Volkswirtschaftslehre und der politischen Ökonomie an. Im Jahr 1801 ging Hegel nach Jena, wo er seine akademische Laufbahn fortsetzte. Er promovierte und wurde 1805 zum Professor berufen. Nach-

dem Jena durch französische Truppen besetzt wurde, wechselte Hegel die Stadt und ging nach Bamberg. Weitere Stationen in Nürnberg und Heidelberg folgten, bevor er schließlich nach Berlin gelangte.

Mit seiner Philosophie wollte Hegel die Wirklichkeit in all ihren Erscheinungsformen deuten, wobei auch geschichtliche und systematische Zusammenhänge berücksichtigt werden. Seine theoretischen Ausarbeitungen prägten viele weitere wissenschaftliche Gebiete wie die Soziologie, Geschichte, Theologie, Politik oder Jurisprudenz.

(Quelle: Wikipedia)

Kommentar

Totenasche – die modernen Reliquien?



Hermann Hubing
DIB-Geschäftsführer

Zurzeit werden wieder einmal einige Landesfriedhofs- und Bestattungsgesetze novelliert. Und selbstverständlich stehen dabei auch wieder Friedhofs- und Sargpflicht auf dem Prüfstand. Aber allen vermeintlichen oder auch tatsächlichen Wünschen einer Mehrheit in der Bevölkerung und auch der Rechtslage im übrigen Europa zum Trotz, halten die Gesetzgeber weiterhin in diesem Punkt grundsätzlich an der geltenden Rechtslage fest.

Und das auch völlig zu Recht.

Ein „Ort der Trauer“ ist wichtig und gerade angesichts der zunehmenden Auflösung tradierter Familienstrukturen darf die Totenasche nicht „privatisiert“ werden und sich im Alleinbesitz einer Person befinden. Nicht zuletzt deshalb wurde ja auch im nordrhein-westfälischen Bestattungsgesetz, das eine Vergrabung von Urnen auf Privatgrundstücken grundsätz-

lich ermöglicht, festgelegt, dass dieser Ort „dauerhaft öffentlich zugänglich“ sein muss. Mittlerweile wird diese „Friedhofspflicht“ jedoch stark verwässert. Nicht wenige Bestatter sind – contra legem – bereit, die Aschekapsel zu öffnen, um eine mehr oder weniger große Menge aus der Totenasche für Amulette, Mini-Urnen oder auch zur Herstellung von Trauerdiamanten zu entnehmen. Diese Handhabung verstößt – zumindest zurzeit noch – gegen das geltende Bestattungsrecht und auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und ist auch strafbewehrt.

Es ist auch innerhalb der Bestatterverbände nicht unumstritten, ob der Bestatter den Wunsch von Angehörigen nachkommen und geringere Aschemengen der beizusetzenden Urne entnehmen sollte. In Niedersachsen beispielsweise sieht das novellierte Bestattungsgesetz expressis verbis vor, dass dies in Zukunft geschehen darf.

Für mich eine fatale kulturgeschichtliche Regression in die Blütezeit der Reliquienverehrung.

Wer eine stoffliche Erinnerung an einen lieben Verstorbenen aufbewahren möchte, sollte dies mittels Haarlocken, Finger-Print oder vielleicht sogar Totenmasken tun, aber die Möglichkeit der Entnahme von wieviel Totenasche auch immer sollte schon aus Gründen der Totenwürde tabu sein und bleiben – wer käme schon auf die Idee, bei einer Erdbestattung eine Hand, ein Organ oder vielleicht auch den Kopf als Erinnerung an den Verstorbenen mit nach Hause nehmen zu wollen?

PAX – Hessische Messe für Bestattungskultur

Zum vierten Mal wird 2019 die Messe PAX unter dem Motto „Der Kongresse – Die Messe – Das Event“ in Gießen stattfinden. Merken Sie sich jetzt schon den Termin als Bestatter oder Aussteller vor: 26.-28. April 2019. Im Rahmen der PAX tagt auch der 14. Hessische Bestattertag.



Erneut berufen

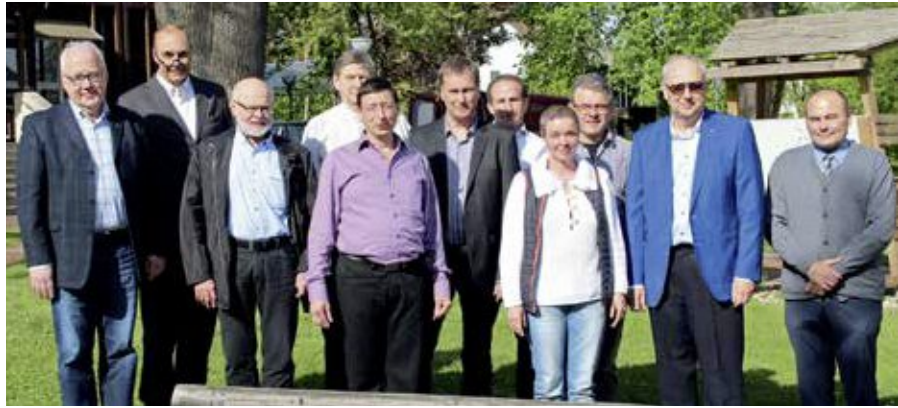
DIB-Fachbeirat gewählt

Nachdem die Amtszeit des DIB-Fachbeirats und seiner Vorsitzenden in diesem Frühjahr ausläuft, wählten die Mitglieder bei ihrer Sitzung Ende April neu.

Für eine weitere, dreijährige Amtszeit ließen sich die bisherigen Beiratsmitglieder erneut aufstellen. Alle wurden im Januar für die nächste Amtszeit berufen:

- Frank R. Grah (VDT Deutsche Einbalsamierer e.V.),
- Johannes Großkinsky (Baden-Württemberg),
- Willi P. Heuse (Hessen),
- Christoph Keldenich (Aeternitas e.V.),
- Eberhard Kramer (Thüringen),
- Peter Kriese (Rheinland-Pfalz),
- Kaj Rux (Mecklenburg-Vorpommern) und
- Joachim Schlüter (Schleswig-Holstein).

Als Vorsitzender des DIB-Fachbeirats konnte Willi P. Heuse einstimmig bestätigt werden.



Seine Stellvertreterin ist Kaj Rux, die ebenfalls einstimmig durch den DIB-Fachbeirat im Rahmen des Hessischen Bestattertages gewählt wurde.

Allen Fachbeiratsmitgliedern wünscht das DIB erneut eine gute Zusammenarbeit und bedankt sich herzlich für die Tätigkeiten.

Novellierung des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz

Änderung der Rechtslage

Das Hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet und soll nach einer Evaluation novelliert werden. Im Vorgriff darauf haben die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen im März einen Gesetzentwurf für ein „Zweites Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes“ (Drucksache 19/6162) eingebracht.

Neben einigen formalen Änderungen beinhaltet der Entwurf vier relevante Veränderungen:

1. Zukünftig sollen Grabsteine „aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ verboten werden.
2. Aus ethischen Gründen soll auch die Beisetzung von Embryonen ermöglicht werden und nach dem Vorbild anderer Bundesländer soll bei tot geborenen Kindern entsprechend dem Personenstandsrecht das Geburtsgewicht des Kindes entscheiden sein.
3. Die Qualität der Leichenschau soll dadurch verbessert werden, dass zukünftig die zweite Leichenschau von rechtsmedizinischen Insti-



- tuten durchgeführt werden soll.
4. Für die Bestattung von Urnen wird eine Frist von sechs Wochen nach Einäscherung vorgesehen.

Die vorgesehenen Änderungen des Gesetzes sind weitgehend unproblematisch. Bis auf Punkt 1 begrüßt das DIB die Vorhaben.

13. Hessischer Bestattertag

Leichenschau verbessern



V.l.n.r.: Dr. Peter Neumann, Thomas Metz, Prof. Dr. Marcel Verhoff und Hermann Hubing diskutierten zum Thema der qualifizierten Leichenschau.

Probleme bei der Leichenschau betreffen nicht nur die Polizei, sondern auch Bestatter. Formelle Fehler beim Ausstellen des Totenscheins, keine Kenntnis über eine Infektion der Leiche oder wenn der Arzt, ein Verbrechen nicht erkannt und auf dem Leichenschauschein „natürlicher Tod“ angekreuzt hat. Deshalb fordert der Hessische Landesinnungsverband der Bestatter eine qualifizierte Leichenschau und diskutierte zum Thema beim 13. Hessischen Bestattertag.

Nach dem Tod eines Menschen muss eine Leichenschau durchgeführt werden. Dazu ist jeder Arzt verpflichtet, egal ob Haus-, Augen- oder Kinderarzt. Seine Aufgabe ist es, den Tod festzustellen und den Totenschein auszufüllen. Dann kann der Leichnam vom Bestatter mitgenommen werden.

Doch oft können diese Ärzte die Leichenschau nicht qualifiziert durchführen. Darin waren sich Dr. Peter Neumann (Abteilungsleiter Kinder- und Jugendmedizin beim Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt), Prof. Dr. Marcel Verhoff (Direktor des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Frankfurt) und Hermann Hubing

(Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Bestattungskultur) einig. Nicht jeder Arzt ist für die Leichenschau ausgebildet und es fehlt die Expertise, die Pathologen oder Gerichtsmediziner besitzen.

Modellprojekt in Frankfurt

In Frankfurt wurde deshalb ein Modellprojekt initiiert, bei dem qualifizierte Ärzte zur Leichenschau kommen. Sie kennen die „Alarmzeichen“, die auf einen nicht natürlichen Tod hinweisen, wodurch z.B. Verbrechen oder Krankheiten aufgedeckt werden können.

Die Forderung dies grundsätzlich zu machen und damit die Leichenschau qualitativ zu verbessern, stößt bei den Bestattern auf Anklang. Denn ob der Leichnam infektiös ist oder nicht, spielt für den Bestatter bei der Versorgung eine wichtige Rolle.

Doch die gesetzliche Festlegung der qualifizierten Leichenschau ist problematisch. Thomas Metz, Staatssekretär im Hessischen Justizministerium, wies darauf hin, dass bei diesem Thema viele Interessenlagen zusammenkommen: die der Polizei, des Gesundheitsamts und der rechtsmedizinischen Institute.

Ein Gesetzentwurf der Landesregierung greift die Thematik auf. Mit der Neuregelung ist im Herbst zu rechnen.

Die Vielfältigkeit des Themas erfordert auch die Fortbildung der Ärzteschaft. Nicht zur Diskussion steht, „wie die Leichenschau verbessert werden kann“, so Verhoff. Es müssen Kriterien entwickelt werden, wann die Polizei einzuschalten ist. Eine Qualitätsverbesserung zeigt das Vorgehen in Frankfurt, erläutert Neumann.

Datenschutzrecht, Friedhöfe und Online-Auftritt

Neben der Leichenschau beschäftigten sich die Bestatter beim Branchentreff auch mit der im Mai in Kraft tretenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). David Oberbeck von der Datenschutzkanzlei aus Hamburg stellte vor, was Bestattungsunternehmen hinsichtlich der Datenspeicherung beachten müssen.

Was auf hessischen Friedhöfen los ist, untersuchte Martin Venne von PlanRat. Er präsentierte die Umfrageergebnisse zu den Strukturdaten, aus denen sich auch eine Veränderung der Bestattungskultur ableiten lässt. So steige die Nachfrage nach Gräbern ohne Verpflichtungen zur Grabbpflege, wie z.B. Urnengräber.

Wie Bestatter ihren Online-Auftritt wirksam gestalten können, zeigte Rolf Wagner von der Rapid Data GmbH. Ob Bestatter-App, Online-Beratungsmappe oder ein digitales Trauerportal,

es bieten sich vielfältige Möglichkeiten. Dabei ist die Zielgruppe, z.B. die Trauergemeinschaft oder Vorsorgende, im Blick zu behalten.

Vernetzen und austauschen

Zum 13. Hessischen Bestattertag kamen zahlreiche Bestatter nach Bad Wildungen. Die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernahm der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier. Den gut besuchten Branchentreff eröffneten hochkarätige Gäste: der Staatssekretär im Hessischen Justizministerium Thomas Metz, der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg Dr. Reinhard Kubat, der Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden Klaus Repp, der Präsident des Fachverbands Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz Stefan Zock und der Vorsitzende der Bundesfachgruppe der Bestatter Franz-Josef Grundmann.

Veranstalter ist das Deutsche Institut für Bestattungskultur (DIB) gemeinsam mit dem Landesinnungsverband für das hessische Bestattungsgewerbe, hessenBestatter. Angesprochen waren alle Bestattungsunternehmen Deutschlands, insbesondere Mitgliedsbetriebe von hessenBestatter.

PAX 2019

Im nächsten Jahr wird der Hessische Bestattertag im Rahmen der Messe PAX in Gießen vom 26.-28. April 2019 stattfinden.



**Sprechen
Sie uns an!**

SMK Sicherheit Mit Konzept

- Verstehen Sie das Kleingedruckte und die Fachausdrücke in Ihren Versicherungsunterlagen?
- Wollen Sie sich bei Ihren Versicherungen auf ein unabhängiges, Ihre Interessen vertretendes und zertifiziertes Fachunternehmen verlassen?
- Werden Sie bei umfassenden Fragen und bei auftretenden Schadenfällen fachlich so beraten, wie Sie sich das wünschen und erwarten?
- Wollen Sie maßgeschneiderte, individuelle Lösungen oder nur Standardabsicherungen?

Wir garantieren Ihnen:

- Ein speziell auf das Unternehmen zugeschnittenes, maßgeschneidertes Versicherungskonzept mit vielen exklusiven Erweiterungen zu günstigen Konditionen
- Eigene Versicherungsbedingungen mit Alleinstellungsmerkmalen
- Eine 24-Stunden-Schadenhotline an 7 Tagen pro Woche
- Schadenabwicklung durch eigene Fachleute

SMK Versicherungsmakler AG · Kerkrader Str. 10 · 35394 Gießen · Tel.: 0641 93294-200 · Fax: 0641 93294-250

Web: www.smk.ag · E-Mail: info@smk.ag · Schadenhotline: **0641 93294-200**

Hermann Hubing, Geschäftsführer des DIB, eröffnet den 13. Hessischen Bestattertag in Bad Wildungen zu dem Bestatter aus Hessen und den angrenzenden Bundesländern anreisen.



Der Bestattertag wurde von einer Produkt- und Dienstleistungsschau verschiedener Aussteller begleitet, die speziell auf die Bestattungsbranche abgestimmt sind.



Christian Ecke von der BG Verkehr referierte zum Thema „Die neue DGUV-Information 214-021 – Gefährdung beim Umgang mit Verstorbenen“.



Auch hochkarätige Gäste aus Politik und Handwerk reisten nach Nordhessen.



Matthias Sauerbier (Mitte) erhielt für seine langjährige Arbeit im Prüfungsausschuss der Bestatter das Ehrenzeichen in Silber als Anerkennung seiner besonderen Verdienste für das hessische Bestattungsgewerbe. Geschäftsführer Hermann Hubing (links) und Präsident des Fachverbands Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz Stefan Zock (rechts) gratulierten herzlich.



Staatssekretär im Hessischen Justizministerium, Thomas Metz, plädierte in seinem Grußwort dafür, den Tod nicht an den Rand zu drängen, sondern ihn in die Mitte der Gesellschaft zu holen. Die Beschäftigung mit dem Tod erinnere an die eigene Endlichkeit. Bestatter haben deshalb eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf die Angehörigen und im Hinblick auf die Gestaltung der Gesellschaft zu erfüllen.



Kaj Rux, stellvertretende DIB-Vorsitzende und Bestatterin, stellte das Kinderbuch „Besuch im Haus des Abschieds“ vor, das im Sommer fertiggestellt werden soll. Das Büchlein erzählt vom Besuch einer Grundschulklasse bei einer Bestattermeisterin. Es kann nach Fertigstellung erworben werden.

Gut ausgebildete Bestatter

Absolventen feierlich ausgezeichnet

Geprüfte Bestatter (v.l.n.r.): Carsten Becker, Heiko Meiß, Anton Knabben, Ursula Schaake-Allendorf, Jonas Bernshausen, Klaus Repp, Britta Hesse, Matthias Sauerbier, Hermann Hubing und Jessica Albus.



Im Rahmen des 13. Hessischen Bestattertag, der Ende April in Bad Wildungen stattfand, erhielten die Absolventinnen und Absolventen der Lehrgänge „Geprüfter Bestatter“ und „Bestattermeister“ ihre Urkunden und Meisterbriefe. Ebenfalls bekamen mehrere Betriebe ihr Qualitätssiegel des qih „Der Bestatter – sehr gut“ überreicht. Drei Betriebe erhielten die Ernennung als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestattungsgewerbe“.

Aus ganz Deutschland reisten die Absolventen in das nordhessische Bad Wildungen an, um ihre Urkunden nach erfolgreich bestandener Prüfung in Empfang zu nehmen. Klaus Repp, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden, übergab gemeinsam mit Matthias Sauerbier, Mitglied im Prüfungsausschuss, die Urkunden an die geprüften Bestatter und Bestattermeister. Repp gratulierte allen Teilnehmenden der verschiedenen Lehrgänge zu ihrem Erfolg, da ein hohes Niveau nur durch Weiterqualifizierung erbracht wird. Als „Geprüfte Bestatter“

wurden verabschiedet: Jessica Albus, Carsten Becker, Jonas Bernshausen, Anita Bertelt, Patrik Gester-Gerstmann, Britta Hesse, Anton Knabben, Heiko Meiß, Carola Schaake-Allendorf und Johannes Schumacher. Den Meisterbrief erhielten: Jessica Albus, Carsten Becker, Tina Föhr, Britta Hesse, Anton Knabben und Cordula Schwarzwälder. Neben den Absolventinnen und Absolventen der Lehrgänge erhielten mehrere Bestattungsbetriebe ihre Auszeichnungen vom qih – Qualität im Handwerk. Das Qualitätssiegel „Der Bestatter – sehr gut“ zeichnet Hand-

Bestattermeister (v.l.n.r.): Jessica Albus, Klaus Repp, Carsten Becker, Tina Föhr, Anton Knabben, Michale Bücking, Britta Hesse, Hermann Hubing und Cordula Schwarzwälder.





Auch die Betriebe, die das Qualitätssiegel „Der Bestatter – sehr gut“ erhielten, wurden ausgezeichnet.

Als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestattungsgewerbe“ wurden drei Betriebe ausgezeichnet. Die Auszeichnungen nahmen entgegen: Jörg Rumberg (1.v.l.), Günter Schermert (2.v.r.) und Kaj Rux (r.).

werksbetriebe für besonders gute Leistungen aus, die durch ihre eigenen Kunden bewertet werden. Henning Cronemeyer, Geschäftsführer qih, überreichte an vier ausgezeichnete Bestattungsbetriebe das Qualitätssiegel: das Bestattungshaus Jakob Ehmann, die Pietät Daum, die Pietät am Odenwaldring und Schweikert & Meyer Bestattungen.

Als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestattungsgewerbe“ wurden drei Betriebe ausgezeichnet: Bestattungen Rumberg, das Bestattungshaus Jakob Ehmann und das Bestattungshaus Kohlmann.

Die verschiedenen Fortbildungslehrgänge absolvierten die Teilnehmenden am Standort der Bad Wildunger Holzfachschule.



Arbeiten auch Sie bereits mit uns?
Ihr verlässlicher Partner seit 2004!

Lernen Sie uns persönlich kennen! Mit Freude beantworten wir Ihre Fragen zu unseren ALGORDANZA Erinnerungsdiamanten.

Bundesfachgruppe Bestatter

Interessenvertretung für das Bestattungsgewerbe wächst

Im April traf sich die Bundesfachgruppe von Bestatter Deutschland zur Wahrnehmung der Interessen der rund 1.500 angeschlossenen Mitgliedsbetriebe. Die Teilnehmer um den Vorsitzenden Franz-Josef Grundmann waren sich am Ende des Tages einig, dass man die Mitgestaltung bei Normen- und Gesetzesänderungen stärker begleiten wolle, um wichtige Impulse aus der Praxis einbringen zu können und zu verhindern, dass ungünstige Tatsachen für Bestatterbetriebe geschaffen werden.

Zurzeit werden gleich mehrere Bestattungsgesetze novelliert oder hinsichtlich einer möglichen Novellierung geprüft. Aus gegebenen Anlass einigten sich die Mitglieder auf gemeinsame Positionen zu Themen wie Leichenschau, Totenschein und Umgang mit Metallteilen. So wolle man sich zukünftig bei der Leichenschau

verstärkt für den Einsatz von qualifizierten Rechtsmedizinern einsetzen, um dadurch die Todesursache sicher feststellen zu können. Im Umgang mit Metallteilen bei der Kremation vertritt die Fachgemeinschaft die Auffassung, dass medizinische Implantate aus der Aschekapsel zu entnehmen sind, Edelmetalle verbleiben jedoch in der Totenasche.

Auch werde man sich enger an den Bedürfnissen der Bestatterbetriebe orientieren. So wird der Aufbau von weiteren Erfahrungsaustauschgruppen unterstützt, um die kollegiale Vernetzung zu stärken. In der Weiterbildung können Seminare mit der thematischen Ausrichtung auf Kundenberatung, Kalkulationen und Rhetorik & Psychologie helfen, die Bestatter weiter zu qualifizieren.

Die Bundesfachgruppe wird im nächsten Jahr in Gießen im Rahmen des Hessischen Bestattertages erneut zusammenkommen.

v.l.n.r.: Martin Paukner, Franz-Josef Grundmann, Hermann Hubing, Carsten Kuhlmann, Christian Berg, Joachim Schlüter, Alexander Kempf, Peter Kriese, Karl-Otto Gauger, Werner Engelke, Uwe Langwisch



Foto und Text: Bundesverband Holz und Kunststoff

Wissenschaftliche Fachtagung in Rostock, 22.-24. Februar 2018

Bestattung als Dienstleistung [funerale7]

Bestattungen sind nicht nur ein trauriger Kasus, sondern immer auch ein Anlass, an dem vielfältige Dienstleistungen erbracht werden. Bei kaum einem anderen Anlass treten Pietät und Ökonomie, Religions- und Wirtschaftssystem in so engen Kontakt. Eine Grabrede will entworfen werden, aber auch eine Grabstelle erworben. Trost soll zugesprochen werden, aber auch ein Bestattungsunternehmen beauftragt.

Diese Tagung will in interdisziplinärer Weite der Frage nachgehen, welche Dynamiken funktionale Dienstleistungen im Falle des Ablebens entwickeln. Wie verän-

dert sich das funerale Setting im Sog fortschreitender Ökonomisierung? Wo werden hier rituelles und seelsorgliches Handeln zu einer religiösen Dienstleistung? Und im Gegenzug das Bestattungsgewerbe übernimmt ehemals kirchliche Aufgaben

Die funerale7 setzte die Rostocker Tagungsreihe zur Bestattungskultur fort und wurde wieder in Kooperation der Verbraucherinitiative Aeternitas e.V./Königswinter durchgeführt.


Text: Prof. Dr. Thomas Klie / Theologische Fakultät Rostock; Christoph Keldenich / Aeternitas e.V.


unter allen wipfeln ist ruh?
Waldbestattung im RuheForst®.

RuheForst Standorte in Deutschland
 Weitere Informationen erhalten Sie unter den angegebenen Internetadressen.

www.erbacher-ruheforst.de
www.ruheforst-pfaelzerwald.de
www.ruheforst-huemmel.de
www.ruheforst-badaroisen.de
www.ruheforst-rostockerheide.de
www.ruheforst-hilchenbach.de
www.ruheforst-hagen.de
www.ruheforst-weidenstetten.de
www.ruheforst-schaumburgerland.de
www.ruheforst-hunsrueck.de
www.ruheforst-stadtusedom.de
www.ruheforst-stadtprozelten.de
www.ruheforst-elbtalau.de
www.ruheforst-bad-driburg.de
www.ruheforst-fredeburg.de
www.ruheforst-kaufungen.de
www.ruheforst-ruegen.de
www.ruheforst-mueritz.de
www.ruheforst-vogelsberg.de
www.ruheforst-eberswalde.de
www.ruheforst-deister.de
www.ruheforst-werraland.de
www.ruheforst-straussberg.de
www.ruheforst-ruppinerheide.de
www.ruheforst-schloss-huennefeld.de
www.ruheforst-obersulm.de
www.ruheforst-grabhorn.de
www.ruheforst-kirchlinteln.de
www.ruheforst-damp.de
www.ruheforst-kummerfeld.de
www.ruheforst-zollerblick.de

www.ruheforst-losheim.de
www.ruheforst-segebergerheide.de
www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de
www.ruheforst-coesfeld.de
www.ruheforst-brodau.de
www.ruheforst-schwerinersee.de
www.ruheforst-wingst.de
www.ruheforst-ostenfeld.de
www.ruheforst-nauen.de
www.ruheforst-suedheide.de
www.ruheforst-rhoen.de
www.ruheforst-jagsthausen.de
www.ruheforst-holsteinische-schweiz.de
www.ruheforst-schloss-wendinghausen.de
www.ruheforst-rheinessen-nahe.de
www.ruheforst-lahn-taunus-hoehe.de
www.ruheforst-harz-falkenstein.de
www.ruheforst-landhege.de
www.ruheforst-eiderquelle.de
www.ruheforst-gutpanker.de
www.ruheforst-vorharz.de
www.ruheforst-gluecksburg.de
www.ruheforst-marburgerland.de
www.ruheforst-schloss-berleburg.de
www.ruheforst-frankenhoehe.de
www.ruheforst-jesteburg.de
www.ruheforst-kaiserslautern.de
www.ruheforst-rutenmuehle.de
www.ruheforst-cappenberg.de
www.ruheforst-marklohe.de
www.ruheforst-harbk.de
www.ruheforst-maintal.de




RuheForst. Ruhe finden.

RuheForst GmbH-Verwaltung
 Marktplatz 11 D-64711 Erbach
 Tel.: 06062/9592-50 oder 18
www.ruheforst.de

Erinnerung an geliebte Verstorbene

Erinnerungsdiamanten von Algordanza auch aus dem Kohlenstoff der Haare

Die Bestattungskultur und die Erinnerung an einen geliebten Verstorbenen folgen nicht mehr dem gesetzten formalen Rahmen vergangener Jahrzehnte, sondern öffnen sich neuen Wegen und Formen. Seit mehr als 14 Jahren bietet die ALGORDANZA als Marktführer ihre bekannten Erinnerungsdiamanten aus der Kremationsasche an. Ergänzend hierzu können die Erinnerungsdiamanten ab Juni 2018 nun auch dem Kohlenstoff der Haare wachsen.

aus 2017 zeigt auf, dass 72% der deutschen Bevölkerung selber über Form und Art der Bestattung entscheiden möchten.

Eine besondere Form der Erinnerung

Der bewährte Erinnerungsdiamant von ALGORDANZA ist eine beliebte und spezielle Erinnerung, die über Generationen weitergegeben werden kann. Der Herstellungsprozess wurde vor über 14 Jahren von der ALGORDANZA in der Schweiz entwickelt und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

So ist nun die Kremationsasche nicht mehr die einzig mögliche Kohlenstoffquelle, welche die Basis für den Erinnerungsdiamanten bilden kann. Auch aus etwa 5g Haaren eines Verstorbenen kann nun ein einzigartiger Erinnerungsdiamant entstehen. Dies ist für die hinterbliebene Familie eine Möglichkeit in Fällen, in welchen neben dem Erinnerungsdiamanten auch eine Beisetzung in Sarg oder Urne gewünscht oder gar gefordert ist. Während bei der Diamantbestattung Kohlenstoff aus einem Teil oder der gesamten Kremationsasche in den Erinnerungsdiamanten verwendet wird, verbleibt die Urne im Fall des Erinnerungsdiamanten aus Haaren unangestastet.

Sichere Ergänzung zur Bestattung

Insbesondere in Regionen Deutschlands, in denen aus kulturellen, religiösen oder gesetzlichen Gründen die Transformation der Kremationsasche in einen Erinnerungsdiamanten nicht erlaubt oder toleriert wird, stellt der Erinnerungsdiamant aus Haaren eine gute und sichere Lösung für die Hinterbliebenen dar.

Algordanza Erinnerungsdiamanten GmbH
Kostenlose Rufnummer 00800 7400 5500
info@algordanza.com

www.algordanza.com

Text: Algordanza



Gesamtgesellschaftliche Trends, wie die nicht nur arbeitsbedingt zunehmende Mobilität und Säkularisierung weiter Teile der Bevölkerung führen zu einer geänderten Bestattungs- und Trauerkultur. Dies spiegelt sich in einer Zunahme des Wunsches zu mehr individuellen Selbstbestimmung bei der Bestattung wider und hat in den vergangenen Monaten auch zu Novellierungsmassnahmen der Bestattungsgesetze in verschiedenen Bundesländern geführt. Eine EMNID-Umfrage der Algordanza

Projektarbeit der FH Münster in Kooperation mit dem Haus Abendfrieden und RuheForst

Waldbestattung, was bedeutet das?

Am Fachbereich Gesundheit der FH Münster fand im Bachelorstudiengang ein Projekt statt, um den Studierenden praxisnahe Lerninhalte zu vermitteln. Dazu trafen sich zu Beginn des Wintersemesters Studierende von Prof. Dr. Rüdiger Ostermann und Dr. Sabrina Naber, um das Projekt Ruheforst zu entwickeln.

Die Projektgruppe hatte mit dem Haus Abendfrieden in Hilchenbach-Helberhausen einen sehr kooperativen Partner gefunden. Das Ziel: Eine Informationsveranstaltung im Haus Abendfrieden zum Thema Waldbestattungen zu organisieren. „Zunächst recherchierten wir alles über das Haus Abendfrieden und über die Waldbestattung am Beispiel des Ruheforstes Hilchenbach und machten uns anschließend persönlich ein Bild von den Begebenheiten vor Ort“, sagt Daniel Schwarzkopf von der studentischen Projektgruppe.

Die Informationsveranstaltung war ein voller Erfolg. In gemütlicher Atmosphäre wurden Bewohner/innen, Angehörige und Mitarbeiter/innen von den Studierenden individuell über die Möglichkeit der Waldbestattung informiert. „Ich hätte nicht gedacht, dass die Veranstaltung zu einem so sensiblen Thema einen derart großen Anklang in unserem Hause findet“, sagte Hannelore Schnurr, die Leiterin des sozialen Dienstes im Haus Abendfrieden.

Mit der RuheForst GmbH hatte die studentische



Projektgruppe einen weiteren Kooperationspartner gewonnen. Am darauffolgenden Tag folgten einige Bewohner*innen der Einladung der Studierenden zu einer Besichtigung in den Ruheforst. Diese wurde begleitet von einem Mitarbeiter der Ruheforst GmbH. Für die Teilnehmer war es von besonderem Interesse, dass Vertreter der beiden Amtskirchen, der Seniorenservicestelle der Stadt Hilchenbach und ein ortsansässiges Bestattungsunternehmen anwesend waren, die für zahlreiche Fragen und Auskünfte zur Verfügung standen.

Text: RuheForst GmbH



Seebestattungs-Reederei
Albrecht

53° 46' N 007° 50' E

Seebestattungen in der Nordsee
z.B. ab Harlesiel, Benersiel oder Cuxhaven

www.seebestattung-albrecht.de

8. Symposium der FUNUS Stiftung

Der tote Körper

In der westlichen Kultur stehen vorrangig Abläufe und Rituale im Mittelpunkt des Abschiednehmens, der Leichnam spielt lediglich eine untergeordnete Rolle. Dabei kann der Körper eines Verstorbenen in verschiedener Hinsicht als Erkenntnis- und Studienobjekt dienen. Im Rahmen ihres 8. Symposiums rückte die FUNUS Stiftung eine Reihe spannender Berufsfelder in den Blickpunkt, die sich vornehmlich dem toten Körper widmen. Passend zur Thematik lud die FUNUS Stiftung ihre Gäste in den historischen Hörsaal des Instituts für Anatomie und Zellbiologie des Universitätsklinikums Halle (Saale) ein.

Kaum ein Professor kennt die altherwürdigen Fakultätsmauern so gut wie Prof. Dr. Heike Kielstein. Die Direktorin des Instituts für Anatomie und Zellbiologie ermöglicht Studierenden hier mittels zahlreicher Körperspenden den zumeist ersten Einblick in den menschlichen Organismus. Und so erläuterte die Anatomin den Symposiumsteilnehmern die Notwendigkeit sowie die Vorgehensweise ihrer Präparierkurse. Zwar sei das Körperspenderwesen aufgrund der Leichenaufbewahrung sehr kostenintensiv. Nichtsdestotrotz schwört sie auf die haptischen Erfahrungen, die die Studenten dabei gewinnen: „Das tatsächliche Berühren, Anfühlen und Anschauen der Körper lässt sich meiner

Erfahrung nach durch kein noch so gutes Modell ersetzen. Zudem können wir anhand der 25 Leichen im Saal die unterschiedlichsten Vergleiche an Ort und Stelle vollziehen.“

Nicht zu verwechseln ist die Arbeit des Anatomen mit der des Rechtsmediziners, der sich in erster Linie mit der Todesursache befasst. Zu den renommiertesten Vertretern dieser Berufsrichtung zählt Prof. Dr. Rüdiger Lessig, der ebenfalls in Halle lehrt. In seinem Vortrag vermittelte er einen Einblick in seinen mitunter kuriosen Berufsalltag. Allerdings bedauerte er allen voran die geringe Obduktionsrate in Deutschland, die weniger als drei Prozent der Sterbefälle ausmacht. Auf diese Weise gehe nicht nur medizinisches Wissen verloren, sondern blieben auch zahlreiche Verbrechen unentdeckt. Denn allzu oft erlebe er in der Praxis, dass Mediziner bei der ersten Leichenschau vor Ort sich zu schnell auf eine natürliche Todesursache festlegen, die keine Obduktion zur Folge hat.

Ein Berufsfeld, das nur wenigen außerhalb des Bestattungswesens etwas sagen dürfte, ist die Thanatopraxie. Sie umfasst die Tätigkeiten von Bestattern, die über eine hygienische Totenversorgung hinaus nötig sind. Der Rellinger Thanatopraktiker Joerg Vieweg erläuterte die Notwendigkeit der auch als „modern embalming“ bezeichnete ästhetische Versorgung Verstorbener. Vorrangig ermöglichen Vieweg

Im historischen Hörsaal referierte Rüdiger Lessig zur Ausstellung von Totenscheinen.



Foto: Michael Kriebel, FUNUS Stiftung

und seine rund 170 Berufskollegen in Deutschland es Angehörigen, einen Verstorbenen für einen würdigen Abschied ohne zusätzliche Kühlmaßnahmen offen aufzubahren. Vielen Hinterbliebenen hilft die aktive Abschiednahme bei der Trauerbewältigung.

Traditionell nimmt der Bonner Jurist Prof. Dr. Dr. Tade Spranger die Symposiumsteilnehmer mit auf einen heiteren Exkurs in den dichten Gesetzesdschungel der einzelnen Bundesländer – diesmal, passend zum übergeordneten Thema in Sachen Umgang mit toten Körpern. Dies beginnt bereits bei der Definition des Begriffs Leiche, für den es bundesweit 16 verschiedene Ausführungen gibt. Gleiches gilt beispielsweise für die Unterscheidung zwischen einer Fehl- und einer Totgeburt, was in der Praxis zumeist mittels einer Gewichtsgrenze definiert wird. So entscheiden nicht selten wenige Gramm darüber, ob eine Leibesfrucht bestattungspflichtig ist oder nicht.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete Dr. Mark Benecke. Der Kölner Kriminalbiologe zählt aufgrund seiner zahlreichen TV-Auftritte, Veranstaltungstouren und Sachbücher landesweit zu den bekanntesten Gesichtern, die von Berufswegen mit dem Tod in Verbindung gebracht werden. Internationale Anerkennung erlangte er vor allem durch seine Forschungsarbeit auf dem Gebiet der forensischen Entomologie



– spricht, der Aufklärung von Tötungsdelikten mithilfe der Insektenkunde. Und so lag es nahe, dass sich Dr. Benecke auch in Halle in diese Materie vertiefte. Wie schon seine Vorredner widmete er sich auf äußerst bildreiche Weise seinem Vortragsthema: dem Verwesungsprozess des menschlichen Körpers. Detailliert erläuterte er die unterschiedlichen Stadien dieses Vorgangs und welche Auswirkungen die äußeren Bedingungen darauf haben bzw. wie er die Stadien anhand der Insektenentwicklung identifizieren kann.

www.funus-stiftung.de

Text: FUNUS Stiftung

Frank Pasic und Juliane Uhl von der FUNUS Stiftung mit den Referenten.

Buchvorstellung

Schwarzer Humor – Makaber, fies, genial

„Humor ist, wenn man trotzdem lacht“, wusste schon Otto Julius Bierbaum. Diese Witze-Sammlung ist makaber, böse, fies und dennoch lustig. Über 200 Witze für alle Liebhaber des schwarzen Humors.

Treffen sich zwei Senioren. »Du, sag' mal, gehst du auch zur Beerdigung von Heinz?« – »Nö – er kommt ja auch nicht zu meiner.« Sind Witze über den Tod und die häufig Involvierten – vom Arzt über den Pfarrer bis hin zum Bestatter – eigentlich angebracht? Die Vielzahl der makabren Erzählungen, in denen der schwarze Humor uns zum Lachen bringt, spricht eine deutliche Sprache. Fies und genial wird die Absurdität der menschlichen Existenz und erst recht ihres Endes in dieser Sammlung pointiert. Mit über 200 Witzen kommen Liebhaber des schwarzen Humors voll und ganz auf ihre Kosten.

Schwarzer Humor

Makaber, fies, genial – über 200 Witze
96 Seiten, 122 x 187 mm, gebunden
ISBN 978-3-7306-0580-6
€ 4,95

Text: Anaconda Verlag GmbH



Aeternitas e.V.

Lärm auf Friedhöfen erlaubt

Geräusche von Laubbläsern auf Friedhöfen müssen nach einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Saarlouis geduldet werden. Die Richter lehnten den Antrag auf Zulassung zur Berufung gegen ein entsprechendes Urteil ab.

Lärm auf dem Friedhof, z.B. bei der Entfernung von Laub durch Laubbläser, muss geduldet werden.

Laubbläser mit Verbrennungsmotor verursachen auch auf Friedhöfen gewaltigen Lärm. Nach einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Saarlouis vom 26.02.2018 (Aktenzeichen 2 A 173/17) ist dies jedoch hinzunehmen, sowohl für Anwohner als auch für Inhaber von Grabstätten und Friedhofsbesucher. Das Gericht bestätigte damit ein Urteil des Verwaltungsgerichts des Saarlands. Die Richter verwiesen unter anderem darauf, dass es nicht wirtschaftlich umsetzbar sei, das Laub von über 600 Bäumen auf dem entsprechenden Friedhof mithilfe von Rechen und Besen zu beseitigen. Der Kläger hatte sich im vorliegenden Fall sowohl als Wohnungseigentümer

in Friedhofsnähe als auch als Inhaber eines Grabnutzungsrechts an das Gericht gewandt. Aus dem Grabnutzungsrecht ergebe sich nach Meinung der Richter zwar ein Recht auf innere Einkehr und Ruhe beim Totengedenken. Doch erst bei erheblichen Einschränkungen, die speziell das Grab des einzelnen Nutzungsberechtigten betreffen und nicht dem Friedhofszweck entsprechen, hätten Betroffene Aussicht auf einen Unterlassungsanspruch. Gleiches gelte für nachhaltige Störungen verbunden mit dem Unterlassen zumutbarer Schutzvorkehrungen. Beides sei bei dem notwendigen Gebrauch der Laubbläser jedoch nicht gegeben. Ohnehin würden diese nur zu bestimmten Zeiten eingesetzt und nie, wenn auf dem Friedhof Trauerzeremonien stattfänden. Darüber hinaus könne sich der Kläger nicht auf die örtliche Friedhofssatzung berufen, nach der es verboten sei „zu lärmern“. Dies beziehe sich offenkundig auf das Verhalten der Friedhofsbesucher.

Text: Aeternitas e.V.



Neuaufgabe der „ICD“ der Weltgesundheitsorganisation

Trauer als Krankheit?

Wer nach dem Verlust eines Menschen längere Zeit von seiner Trauer besonders beeinträchtigt wird, braucht womöglich professionelle Hilfe. Eine solche „anhaltende Trauerstörung“ galt den noch bisher nicht als Krankheit. Mit der für Mai dieses Jahres geplanten Neuaufgabe der „ICD“, der elften Fassung der „International Statistical Classification of Diseases“ der Weltgesundheitsorganisation WHO, wird sich dies wahrscheinlich ändern. Es besteht jedoch weiterhin Diskussionsbedarf. Das zeigen auch die Ergebnisse einer aktuellen Online-Umfrage (veröffentlicht im Fachmagazin „Journal of Affective Disorders“) unter 2.088 deutschsprachigen Fachkräften aus den Bereichen Psychotherapie, Psychologie, Beratung, Medizin und Palliativversorgung: 42 Prozent sind eher dafür, 33 Prozent eher dagegen und 25 Prozent sehen gleichermaßen Vor- und Nachteile.

Eine Kurzfassung der Ergebnisse findet sich im

aktuellen Newsletter des Projekts „Trauerforschung im Fokus“. Eine der beiden Herausgeberinnen, die Wissenschaftlerin und Trauerberaterin Heidi Müller, warnt in diesem Zusammenhang davor, Trauernde zu stigmatisieren und natürliche Bewältigungsprozesse zu verdrängen. Auch weist Sie darauf hin, dass viele Fragen zum Thema „Komplizierte Trauer“ offen seien und es noch weiterer Forschung bedürfe, um eine qualifizierte Diagnose in das „ICD-11“ aufzunehmen. Darüber hinaus fehle es an speziell für die Behandlung der „anhaltenden Trauerstörung“ ausgebildeten Personen. Zu begrüßen sei nach Müllers Ansicht jedoch, dass viele Betroffene durch die entsprechende Diagnose überhaupt erst die Möglichkeit erhielten, gezielt behandelt zu werden. Auch könne die Aufnahme in die „ICD-11“ neue Impulse setzen und zu einem engeren Austausch zwischen Praxis und Trauerforschung führen.

Text: Aeternitas e.V.

Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Nur Teil I + II der Meisterprüfung für „Geprüfte Bestatter“



Vom **voraussichtlich 05. Oktober bis 10. November 2018** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang für Teilnehmer, die bereits „Geprüfte Bestatter“ sind, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister	
Inhalte	Kremationstechnik Friedhofsbetrieb Marketing Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen
Kosten	1.750,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr
Dauer	108 Stunden
Termin	Der Unterricht findet vom 05. Oktober bis 10. November 2018 jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt gemäß Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.

Anmeldung Fax: 05621/7919-89 E-Mail: info@dib-bestattungskultur.de

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr in Höhe von 1.750,- € zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Volksbank Mittelhessen eG, IBAN: DE68 5139 0000 0001 2485 02, BIC: VBMHDE5F.

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule. Premium Einbettzimmer inkl. Frühstück/Mittag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnung erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.

Datenschutzhinweis: Das DIB Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung. Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Email) zur Weitergabe an Dritte (z.B. Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz). Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

Name, Vorname

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



”

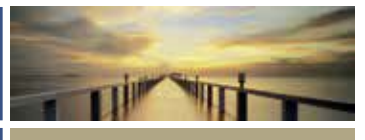
ADELTA zaubert Lächeln

Bin dann mal weg: Das geht endlich spontan und immer mal wieder zwischendurch. Da strahlt auch meine Tochter. Offene Posten ade. ADELTA nimmt mir einen richtig großen Batzen Büroarbeit ab. Es gibt in Sachen Debitorenmanagement einfach kaum etwas für mich zu tun. Seither kann es bei uns öfter als früher „Auszeit statt Bürozeit“ heißen!

ADELTA versetzt Büroberge. Darauf ist absolut Verlass.



www.adelta-sepulkrall.com



Nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf:
Marc-Chagall-Str. 2 | 40477 Düsseldorf | Tel.: 0211 355 989-0 | info@adeltafinanz.com

ADELTA.FINANZ AG
Vertrauen – Sicherheit – Zuverlässigkeit